

2. Beispiel für eine Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für den Vorstand des Vereins Hilfe in Kaiserslautern e.V.

In seiner Funktion als zuständiges Organ hat der Vorstand des Vereins Hilfe in Kaiserslautern e.V. für die Geschäftsführung die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs und vertritt diesen nach außen. Vereinsspezifische Aufgaben (Einladungen zur Mitgliederversammlung usw.) bleiben dem Vorstand vorbehalten. Mit dem Vorstand arbeitet sie kooperativ zusammen.

[Ggf. Ausführungen zu unterschiedlichen Geschäftsbereichen bei mehreren Personen]

Die nachfolgenden Geschäfte bedürfen stets der Mitwirkung bzw. vorherigen Zustimmung des Vorstands:

- die Wirtschafts- und Finanzplanung des Vereins für das jeweils nächste Kalenderjahr
- Genehmigung des Jahresabschlusses
- die Vornahme von beurkundungspflichtigen Rechtsgeschäften wie etwa Erwerb, Veräußerung und Belastung von Geschäftsanteilen, Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
- Rechtsgeschäfte unter Befreiung von den Einschränkungen des § 181 BGB,
- Rechtsgeschäfte außerhalb der Wirtschafts- und Finanzplanung mit einem Umfang in Höhe von mehr als ... € einmalig oder bezogen auf das Geschäftsjahr
- ...

II. Vertretung des Vereins und Grundsatz des 4-Augen-Prinzips

Die Geschäftsführung vertritt den Verein nach außen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, erfolgt eine Vertretung nur nach vorheriger Abstimmung der Geschäftsführer. Einer solchen Abstimmung bedarf es nicht:

- in Fällen vorheriger Gestattung durch die jeweils andere Person,
- bei Nichterreichbarkeit der anderen Person trotz bestehenden Handlungsbedarfs,
- zur Abwendung eines Schadens vom Verein bei Gefahr im Verzug.

III. Internes Verfahren

Die Regelung des internen Verfahrens, insbesondere der internen Abstimmung, obliegt der Geschäftsführung selbst.

Kaiserslautern, den ...

für den Vorstand